Verwaltungsabkommen zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Thüringen über die Zusammenarbeit ihrer Polizeikräfte Vom 9. Juli/28. September 1993[1]

Der Freistaat Bayern,

vertreten durch den Ministerpräsidenten,

dieser vertreten durch den Staatsminister des Innern,

und

das Land Thüringen,

vertreten durch den Ministerpräsidenten,

dieser vertreten durch den Innenminister,

schließen folgendes **Verwaltungsabkommen:**

---

[1] Der Staatsvertrag wurde ratifiziert in:

Bayern: Bek. v. 6.12.1993 (GVBl. S. 1110)